



Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz BW

Tierschutz in der Rinderhaltung

Dr. Julia Stubenbord
Landesbeauftragte für Tierschutz

12.02.2020 *Arbeitskreis Mutterkuhhaltung
Nordschwarzwald/Gäu*



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Tierwohl ist „en vogue“

- Mediale Präsenz
- Marketing Effekt
 - Labels
 - Bioprodukte...
- Große Bedeutung für den Einzelhandel

- Gesellschaftlicher Konsens für mehr Tierwohl
 - ↔ Entfremdung des Verbrauchers von Landwirtschaft und Tierhaltung
 - ↔ Produkte tierischer Herkunft sind billig wie nie



Tierwohl ist „en vogue“

Tierhalterumfrage der DLG



Tierschutz, Tiergerechtheit, Tierwohl

Tierschutz

- Umfasst alle Aktivitäten, deren Ziel es ist, Leben und Wohlbefinden von Tieren zu schützen, sie vor Leiden, Angst und Schäden durch den Menschen zu bewahren und ihnen ein artgerechtes Leben und einen schmerzlosen Tod zu ermöglichen (gesetzlicher Auftrag)

Tiergerechtheit

- Möglicher Grad von Tierwohl in der das Tier umgebenden Haltung

Tierwohl

- Thöne-Reineke et al. (2017) 1200 Publikationen untersucht
→ **Tierwohl: Wohlbefinden und Tiergesundheit**

Wohlbefinden

- Subjektives Empfinden des physischen und psychischen Gleichgewichts mit sich und der Umwelt
- Frei von Schmerzen, Leiden
- Ohne Überforderung der Anpassungsfähigkeit
- Befriedigung artspezifischer Bedürfnisse



Bedeutung Tierschutz

In Europa

Tierschutz als Querschnittsklausel seit 2007
(Lissaboner Vertrag)

*Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft [...], tragen [...] die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des **Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen** in vollem Umfang Rechnung...*



Bedeutung Tierschutz

In Deutschland

Tierschutz als Verfassungsprinzip seit 2002 (Art. 20a GG)

*Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen **und die Tiere** im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.*

→ Tierschutz = 6. Staatsziel



Anstehende Tierschutzthemen

- Bewegungs-/Verhaltenseinschränkungen
- Zootechnische Eingriffe
- Verwendung männlicher Kälber
- Nutzungsdauer



Bewegungs-/Verhaltenseinschränkungen

Anbindehaltung

- **Ganzjährige permanente** Anbindung (Milchkühe/Bullen)
 - Ohne Auslauf
- **Ganzjährige zweitweise** Anbindung
 - Täglich mehrstündiger Auslauf
- **Saisonale** Anbindung
 - Wintermonate: ständige Anbindung
 - Sommermonate:
 - Täglicher Weidegang
 - Anbindung zum Melken und ggf. über Nacht



Fakten Anbindehaltung

▪ WBA Gutachten

- Jahr 2010 (Umfrage): Nutzung der Anbindehaltung bei 65 % aller Milchviehhalter, 27 % der Milchkühe in Anbindung

▪ DBV

- 71,9 % der Milchkühe in D in Laufställen
- In einigen Regionen 50 % Milchviehhalter mit Anbindehaltung
- Im Jahr 2010 1/4 der Milchkühe in Anbindung

▪ BLHV/LBV/MV (BW)

- Jede 4. bis 5. Kuh im Anbindestall

▪ Top Agrar (01/18)

- 2500 Milchviehbetriebe mit Anbindehaltung in BW
- = 35 % aller Betriebe mit Milcherzeugung
 - **2/3 der Höfe mit permanenter Anbindung:** 50 000 Milchkühe, 15 % d. Milchkühe, Bestandsgröße Ø 20 Tiere
- LK Freiburg: > 50 % der Kühe angebunden, 18 000 Milchkühe



Bewegungs-/Verhaltenseinschränkungen

Auszug Auswirkungen Anbindung

Ruheverhalten	Kein ungestörtes Ruhen
	Keine Einnahme arttypischer Ruhe-/Schlaflage
	Behinderung durch Nachbartier
	Kein Abliegen von eingeeengten Kühen
	Keine Liegeplatzauswahl
Fortbewegungsverhalten	Kein Weideschritt, Traben, Rennen
Komfortverhalten	Kein Kopfschwung
	Keine Scheuermöglichkeit
	Keine Thermoregulation
Sozialverhalten	Keine Etablierung Sozialstruktur
	Synchrones Verhalten unmöglich







Entwicklung Anbindehaltung

AMK 03/2015

Antrag Ausstieg aus ganzjähriger Anbindehaltung mit Ü-Frist 12 J
→ kein Beschluss

Bundesrat 11/2015

Antrag Verbot ganzjähriger Anbindehaltung mit Ü-Frist 12 J
→ Wegen Beratungsbedarf gestoppt

Bundesregierung 07/2016

Keine Umsetzung des Bundesratsentschlusses, nicht tierschutzkonform

BTK 04/2015

Kompletter Ausstieg aus der Anbindehaltung, Ganzjährige Anbindehaltung nicht rechtskonform, cc-relevant

Bundesrat 04/2016

Antrag Verbot ganzjähriger Anbindehaltung mit Ü-Frist 12 J
→ Beschluss

Bundesrat 2/2020

Abstimmung

Thünen-Institut

Folgenabschätzung



Lösungswege

- Rechtliche Verankerung des Verbots der **ganzjährigen** Anbindehaltung mit einer Übergangsfrist von 10 (-15) Jahren
 - Rechtliche Verankerung von Mindestanforderungen für Rinder ab 7. Lebensmonat
 - Zulassungsverfahren für Haltungssysteme
- Flächendeckende zeitnahe tiergerechte
Haltungsbedingungen
- Planungssicherheit
- Rechtssicherheit (Lebensmitteleinzelhandel)



Ausblick in andere Länder

Schweiz

- 60 Tage während der Vegetationsperiode
- 30 Tage während der Winterfütterungsperiode
- Höchstens zwei Wochen ohne Auslauf
- Auslaufjournal

Österreich

- An mindestens 90 Tagen im Jahr
- Ausnahme begründet möglich

Dänemark

- Verbot der Anbindehaltung ab 2020



Enthornen von Kälbern

Rechtsgrundlage

Betäubungsgebot, Tierarztvorbehalt (§ 5 TierSchG):

- **Ausnahme** (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 TierSchG): Enthornen bzw. Verhindern des Hornwachstums von < 6 Wo alten Kälbern
- **Aber** (§ 5 Abs. 1 Satz 6 TierSchG): Ausschöpfen aller Möglichkeiten, um Schmerzen oder Leiden zu vermindern

Amputationsverbot (§ 6 TierSchG):

- **Ausnahme** (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG): u.a. Enthornen, wenn der Eingriff im Einzelfall unerlässlich ist



Enthornen von Kälbern

Thermische Enthornung durch Brennstab

(nach Abwägung der Unerlässlichkeit)

- Enthornen unter Sedations- und Schmerzmittel
 - Durch den Tierhalter durchführbar
- Enthornen unter Leitungsanästhesie und Sedations- und Schmerzmittel
 - Leitungsanästhesie als notwendige Komponente im Schmerzmanagement (u.a. Fischer et al. 2017)
 - Leitungsanästhesie durch Tierarzt (Tierarztvorbehalt)



Oder...

- Horntragende Kühe
- Genetisch hornlose Rinder



RÄTSEL UM PREISVERFALL

Warum ein Kalb nur noch 7,89 Euro kostet

VON JESSICA VON BLAZEKOVIC - AKTUALISIERT AM 11.11.2019 - 19:00



Pro Jahr ein Kalb...

- Tierwohl-Herausforderungen im gesamten Betrieb
- „Nebenprodukt“
- Ca. 50:50 Verhältnis ♂/♀-Kälber
- Fokus auf Milchleistung
- Korrelation Milchleistung/Fleischansatz
 - Geringerer ökonomischer Wert männlicher (weibl.) Kälber von Milchrassen



Transporte nicht abgesetzter Kälber

Export von ca. 600.000 deutschen Kälber unter 3 Wochen
in NL, ES zur Mast

D größter Exporteur



Transportdauer: 9h Fahrt - 1h Pause zur Versorgung - 9h
Fahrt - 24 h Pause zur Versorgung



Umgang mit männlichen Kälbern

- Erforderliche Pflege inkl. tierärztlicher Behandlungen
- Betriebe (Fresser-/Endmastbetriebe) bekannt
- Alternativen prüfen
 - Kooperation mit Mastbetrieb
 - Mutterkuhhaltung/muttergebundene Kälberaufzucht
 - Eigene Mast
 - Zweinutzungsrasen
 - Verlängerung der Zwischenkalbezeit auf 490 Tage
 - gesextes Sperma
 - Kreuzungsrasen
 - Rosékalbfleisch-Mast
 - Mutterkuhhaltung/muttergebundene Kälberaufzucht

„Runder Tisch Kälbervermarktung“



Nutzungsdauer/Gesundheit

Lebensleistung bei abgegangenen Kühen (LKV Jahresbericht 2016)

- Fleckvieh: 5,6 Jahre mit 3,4 Kalbungen
- Braunvieh: 6,1 Jahre mit 3,5 Kalbungen
- Holstein-Schwarzbunte: 5,4 Jahre mit 3,1 Kalbungen

Alter der Kühe unter Leistungsprüfung nach Rassen (30.09.2016)

Rasse	bis 3,9 Jahre In %	4,0 - 5,9 Jahre In %	6,0 - 7,9 Jahre In %	8,0 - 11,9 Jahre In %	> 12 Jahre In %	Ø-Alter In Jahren
Fleckvieh	39,7	33,8	17,2	8,7	0,6	5,0
Braunvieh	33,7	33,3	19,5	12,4	1,3	5,4
Vorderwälder	27,1	33,7	20,7	16,8	1,7	5,8
Hinterwälder	17,7	29,9	17,9	26,1	8,4	7,0
Holsteins-Sbt.	44,2	33,7	15,1	6,6	0,3	4,7
Holsteins-Rbt.	39,6	34,0	17,6	8,1	0,6	4,9



Frage

Ist eine

- Tiergerechte bzw. tierwohlkonforme
- Wettbewerbsfähige
- Gesellschaftlich akzeptierte
Nutztierhaltung möglich?



JA!

Transparenz
& Akzeptanz

•Via Kennzeichnung von Tierschutz/Tierwohl

Höhere Wertschätzung
bei Abnehmern,
Verarbeitern, Handel und
Verbrauchern

Erhöhung der Mitverantwortung des
Verbrauchers;
Handelsketten in die Pflicht nehmen

Höhere
Preise



Anforderungen an die Weidehaltung



Normalverhalten (adultes) Rind:

- Nahrungsaufnahme:** Grasen 8-12 Stunden in 5 Perioden;
hohe Synchronität
- Wasseraufnahme:** Saugtrinken, 10-15 x / Tag, bis zu rd. 20 l/min
- Wiederkäuen:** (4)8-9 h / Tag, jeweils 30-45min, bevorzugt
im Liegen, hohe Synchronität
- Ruheverhalten:** 7-14 h / Tag, 8-11 Liegeperioden, je 60-90 min;
bevorzugt erhöhte, verformbare, trockene
Liegeflächen
- Sozialverhalten:** Dominanzkriterien: Alter, Größe, Gewicht,
Behornung, Geschlecht, Verweildauer in der
Herde
- Fortbewegung:** Weideschritt, Traben, Rennen

Rechtsgrundlage Rinderhaltung (adult)

§ 2 Nr. 1 TierSchG (Halterpflichten)

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend **angemessen ernähren, pflegen** und **verhaltensgerecht unterbringen**,...

- **Angemessene Nahrung und Pflege:** Keine gestörten körperlichen Funktionen, die auf Mängel oder Fehler in der Ernährung oder Pflege zurückzuführen sind
- **Verhaltensgerechte Unterbringung:** Keine Einschränkung der angeborenen, arttypischen Verhaltensmuster



Rechtsgrundlage

§ 2 Nr. 2 TierSchG

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,
[...]

2. darf die Möglichkeit des Tieres zu **artgemäßer Bewegung** nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden...
- **Bewegungseinschränkung:** nicht verbunden mit Schmerzen oder vermeidbaren Leiden



Rechtsgrundlage

§ § 3,4 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

§ 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzV:

Haltungseinrichtungen müssen nach ihrer Bauweise [...]so sein, wie dies nach dem **Stand der Technik** möglich ist...

- **Gefahrvermeidungsgebot**
- **Stand der Technik:** falls erprobte, tierschutzkonformere Alternative vorhanden, ist diese zu verwenden



Rechtsgrundlage

§ § 3,4 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

§ 3 Abs. 2 Nr. 3 TierSchNutzV:

Haltungseinrichtungen müssen...so ausgestattet sein, dass den Tieren [...] soweit für den Erhalt der Gesundheit erforderlich, **ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen** geboten wird...

§ 4 Abs. 1 Nr. 2 TierSchNutzV:

Das Befinden der Tiere mind. **einmal täglich** durch direkte **Augenscheinnahme** [...] zu überprüfen..



Rechtsgrundlage

Empfehlungen, Gutachten, Leitlinien

- **Europaratsempfehlung für das Halten von Rindern (1988)**
- KTBL Nationaler Bewertungsrahmen
- TVT Merkblätter
- Niedersächsisches Ministerium (LAVES)
 - Tierschutzleitlinie für die Milchkuhhaltung
 - **Empfehlungen für die saisonale und ganzjährige Weidehaltung von Rindern**
- LAZBW Mutterkühe Freilandhaltung...



Verhaltensgerechte Unterbringung

Witterungsschutz

- Halter muss nach § 2TierSchG und § 3 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
- geeignete natürliche oder
- bauliche und/oder - Managementmaßnahmen treffen
- um belastende oder schädigende Witterungseinflüsse zu mildern (extreme Temperaturen) bzw. diesen auszuweichen (Regen, Wind, direkte Sonneneinstrahlung)
- unterschiedliche Zonen thermischer Indifferenz bei erwachsenen Tiere/Jungtiere



Verhaltensgerechte Unterbringung

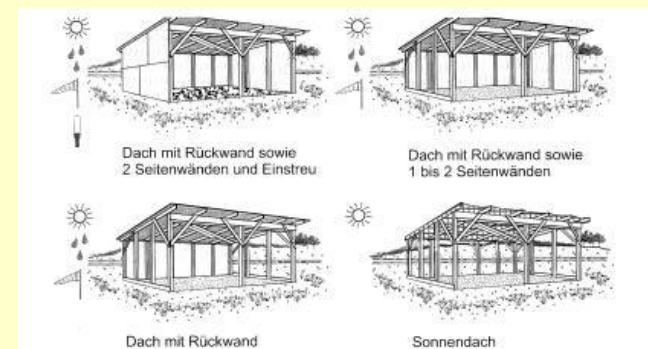
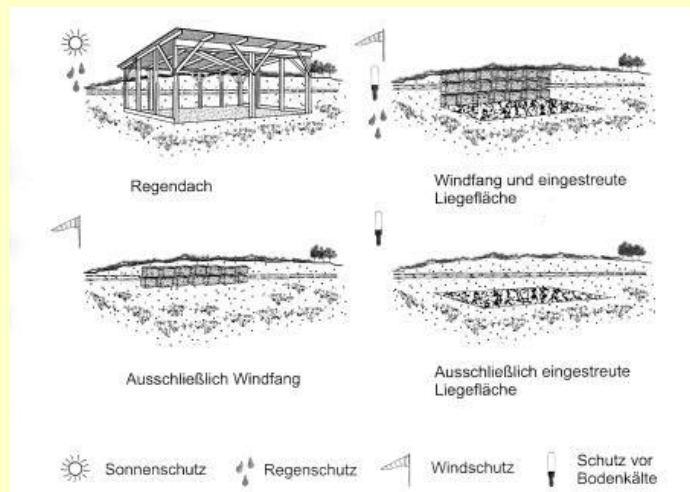
Witterungsschutz

- anhaltender Niederschlag, starker Wind, Kälte, intensive Sonneneinstrahlung, junge Kälber, ganzjährige Weidehaltung
- Witterungsschutz: drei Seiten geschlossen, Dach, Tiere gleichzeitig ruhen, trockener Liegeplatz
- im Sommer natürlicher Witterungsschutz möglich (Hecke, große Laubbäume, Nadelbäume)
- Vorsicht Hitze!!
- Morastbildung vermeiden
- VG Giessen II 2503-26b 10/17; OVG Minden 20 A 688/96 / 2K3026/95 Minden - zur ganzjährigen Freilandhaltung von Robustrassen ohne Witterungsschutz



Verhaltensgerechte Unterbringung

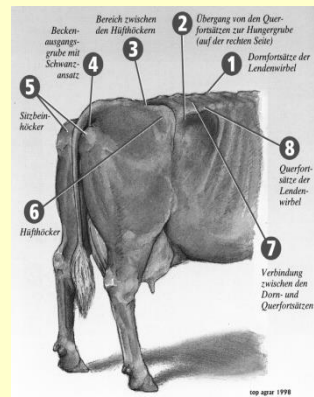
Witterungsschutz



Angemessene Ernährung

Ernährungszustand

- belastende Witterungsverhältnisse
- gute Tränke und Fütterung unbedingt erforderlich
- geeignete und frostsichere Tränke
- nur Tiere mit gutem Ernährungszustand für ganzjährige Weidehaltung geeignet
- Ernährungszustand kontrollieren: Besichtigung und ev. durch Betasten



Body Condition Score	Verbindungsline Dorn- zu Querfortsätzen	Hinteransicht Hüftbeinhöcker	Seitenansicht der Verbindungsline zw. Hüft- und Sitzbeinhöcker	Höhle zwischen Schwanzansatz und Sitzbeinhöcker	
		Hinteransicht	Seitenansicht	Hinteransicht	Seitenansicht
1 hochgradig abgemagert					
2 Knochenvorsprünge sichtbar					
3 Knochenvorsprünge gut abgedeckt					
4 Knochenvorsprünge angedeutet					
5 hochgradig verfettet					



Angemessene Pflege

Gute Mensch-Tier-Beziehung

- mindestens einmal täglich Besichtigung der Tier erfolgen, bei Abkalbungen ist die Kontrollfrequenz zu erhöhen
- Kontrollen EZ und Verhalten:
- Rangordnung, Futter- und Wasseraufnahme, Bewegung und Ruhen, ggf. Brunst, Deckverhalten, Reaktionen auf äußere Einflüsse (z.B. Verkehr)
- Körperoberfläche (Fell mit der Haut, Körperöffnungen, Klauen und Gliedmaßen)
- Kranke Tiere separieren, Behandlung einleiten



Angemessene Pflege

Behandlungen

- Fixationseinrichtung ggf. Treibgänge erforderlich:
- Tierärztliche Versorgung (BlutUS, Parasitenbehandlung, Impfungen usw.)
- Klauenpflege (Kurs oder Klauenpfleger)
- OM (Vorsicht bei der Untersuchung und bei Eingriffen an Jungtieren)
- Transport/Schlachtung
- Mobile Schlachtung



IG Schlachtung mit Achtung

www.schlachtung-mit-achtung.de/



Bewertung Tierwohl

→ Nutzung von Tierschutzindikatoren

Zielsetzung: Tierwohl **rational** erfassen

**Ressourcenbasierte
Indikatoren**

Haltung (Böden, Platz...),
Futter, Wasser...

**Managementbasierte
Indikatoren**

Zuchtplanung, Impfungen...

**Tierbasierte
Indikatoren**

Tierschutzindikatoren i.e.S.



Tierschutz, Tiergerechtheit, Tierwohl

Tierwohl

- Thöne-Reineke et al. (2017) 1200 Publikationen untersucht
→ **Tierwohl: Wohlbefinden und Tiergesundheit**

Wohlbefinden

- Subjektives Empfinden des physischen und psychischen Gleichgewichts mit sich und der Umwelt
- Frei von Schmerzen, Leiden
- Ohne Überforderung der Anpassungsfähigkeit
- Befriedigung artspezifischer Bedürfnisse



Beispiele für Tierbasierte Indikatoren:

Ernährungszustand



Verschmutzung



Liegeverhalten

Tierwohl-Indikatorensysteme

Vorhandene Systeme

- Welfare Quality[®] Assessment protocol for cattle
- Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis - Rind (KTBL)
- Leitfaden Q-WOHL
- ...



Tierwohl-Indikatorensysteme

Welfare-Quality®-Project:

Tierbasierte Kriterien

Lahmheiten aller Art

Gelenkveränderungen

Hautläsionen (auch Schwielen o.ä.)

Verletzungen (Zitzen, Schwänze o.ä.)

Aggression oder Scheu gegenüber Menschen

Verhaltensstörungen

Sauberkeit der Tiere

Laborparameter

Erkrankungen

Mortalität/Verluste



Tierwohl-Indikatorensysteme

Leitfaden Q-WOHL

= Managementhilfe für Beurteilung und Verbesserung des Tierwohls in der Milchviehhaltung

- Beteiligte
 - Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)
 - Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW)
 - Tierschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg
- Basieren auf Drei-Säulen-Modell
- Milchviehbetriebsstrukturen in Baden-Württemberg beachtet
- Für Altbauten und Anbindehaltung geeignet



Tierwohl-Indikatorensysteme

Q-Wohl-BW

Was ist Q-Wohl-BW?

Der Leitfaden Q-Wohl-BW beinhaltet Hinweise und Anforderungen an die Milchviehhaltung in den Bereichen

- Halungsverfahren
- Management
- Tierbezogene Indikatoren

Wozu dient Q-Wohl-BW?

- Hilfestellung zur Bewertung und Verbesserung der Haltungsbedingungen für Milchkühe
- Nachhaltigkeit durch regelmäßige Erhebung und Bewertung von tierbezogenen Indikatoren
- Sicherstellung eines hohen Tierwohlstandards

Was ist das Besondere an Q-Wohl-BW?

- Abweichungen im Halungsverfahren von den Richtwerten können kompensiert werden
- Übersicht über die aktuelle Tierwohlsituation
- Konkrete Hinweise auf Mängel und Handlungsbedarf durch Ergebnisbericht im Ampelsystem
- Große Reichweite, Nutzbarkeit für viele Milcherzeuger

Q-Wohl-BW

Wie funktioniert Q-Wohl-BW?



- Halungsverfahren und Management wirken sich auf die Tiere aus
- Die Qualität der Auswirkungen lässt sich mit Hilfe von tierbezogenen Indikatoren erheben und bewerten
- Eine negative Bewertung soll zu geeigneten Maßnahmen im Halungsverfahren und/oder Management führen, um den Mangel zu beheben



Q-Wohl-BW

Zusammenhänge zwischen Funktionsbereichen mit Haltungstechnik/Management und relevanten tierbezogenen Indikatoren

Funktionsbereich	Wichtige Elemente der Haltungstechnik und des Managements	Relevante tierbezogene Indikatoren
Liegen	Steuereinrichtungen der Liegebox (Nackensteuer, Bugschwelle, Trennriegel)	Verhalten beim Aufstehen und Abliegen, Liegeboxnutzung, Liegepositionen, Lahmheit, Integumentgesundheit/Technopathien, Tiersauberkeit
	Einrichtungsebene und -qualität	Tiersauberkeit, Integumentgesundheit/Technopathien, Liegeboxnutzung, Lahmheit
	Verformbarkeit der Liegefläche	Liegeboxnutzung, Integumentgesundheit/Technopathien, Lahmheit
Laufen	Rutschsicherheit	Gangbild
	Sauberkeit	Tiersauberkeit
Fressen	Ausführung des Fressgitters/Futterrohrs	Integumentgesundheit/Technopathien
	Futterverfügbarkeit/Futterreichbarkeit	Körperkondition

Anwendung der App

Bewertung des Tierverhaltens und Integumentverletzungen als Beispiele für tierbezogene Indikatoren → zutreffende Bilder werden einfach durch Antippen ausgewählt



Tierwohl-Indikatorensysteme

Nutzen für Sie als Tierhalter

- Eigenkontrolle
 - Verhinderung von Betriebsblindheit
- Zunahme der Objektivierung durch Vergleich mit anderen Betrieben
- Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung (§ 11 Absatz 8 TierSchG)

*Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat durch betriebliche Eigenkontrollen sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 eingehalten werden. Insbesondere hat er zum Zwecke seiner Beurteilung, dass die Anforderungen des § 2 erfüllt sind, **geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren)** zu erheben und zu bewerten.*



Tierwohl-Indikatorensysteme

Nutzen für Bündler/Erzeugergemeinschaften als Zertifizierungssystem

- Qualitätssicherung
- Transparente Daten für Preisverhandlungen

Aber auch...

- Tierhaltungskennzeichnung
- Risikobeurteilung
- Prüf- und Zulassungsverfahren





Stabsstelle

der Landesbeauftragten für

Tierschutz BW

Für eine tiergerechte Haltung und
eine gute Mensch-Tier-Beziehung.

Tierwohl-Indikatorensysteme

Nutzen für Bündler/Erzeugergemeinschaften als Zertifizierungssystem

- Qualitätssicherung
- Transparente Daten für Preisverhandlungen
- Tierschutz-Top up?

Aber auch...

- Tierhaltungskennzeichnung
- Risikobeurteilung
- Prüf- und Zulassungsverfahren



Tierschutz, Tiergerechtheit, Tierwohl

Tierschutz

- Das, was getan wird, um Tierwohl zu sichern

Tiergerechtheit

- Möglicher Grad von Tierwohl in der das Tier umgebenden Haltung

Tierwohl

- Thöne-Reineke et al. (2017) 1200 Publikationen untersucht
→ **Tierwohl: Wohlbefinden und Tiergesundheit**

Wohlbefinden

- Subjektives Empfinden des physischen und psychischen Gleichgewichts mit sich und der Umwelt
- Frei von Schmerzen, Leiden
- Ohne Überforderung der Anpassungsfähigkeit
- Befriedigung artspezifischer Bedürfnisse



Bewertung Tierwohl

→ Nutzung von Tierschutzindikatoren

Zielsetzung: Tierwohl **rational** erfassen

**Ressourcenbasierte
Indikatoren**

Haltung (Böden, Platz...),
Futter, Wasser...

**Managementbasierte
Indikatoren**

Zuchtplanung, Impfungen...

**Tierbasierte
Indikatoren**

Tierschutzindikatoren i.e.S.



Tierwohl-Indikatorensysteme

Vorhandene Systeme

- Welfare Quality[®] Assessment protocol for cattle
- Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis - Rind (KTBL)
- Leitfaden Q-WOHL
- ...



Tierwohl-Indikatorensysteme

Leitfaden Q-WOHL

= Managementhilfe für Beurteilung und Verbesserung des Tierwohls in der Milchviehhaltung

- Beteiligte
 - Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)
 - Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW)
 - Tierschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg
- Basieren auf Drei-Säulen-Modell
- Milchviehbetriebsstrukturen in Baden-Württemberg beachtet
- Für Altbauten und Anbindehaltung geeignet



Tierwohl-Indikatorensysteme

Nutzen für Sie als Tierhalter

- Eigenkontrolle
 - Verhinderung von Betriebsblindheit
- Zunahme der Objektivierung durch Vergleich mit anderen Betrieben
- Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung (§ 11 Absatz 8 TierSchG)

*Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat durch betriebliche Eigenkontrollen sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 eingehalten werden. Insbesondere hat er zum Zwecke seiner Beurteilung, dass die Anforderungen des § 2 erfüllt sind, **geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren)** zu erheben und zu bewerten.*



Bewertung Tiergerechtheit

KTBL Nationaler Bewertungsrahmen

	Funktionskreise des Verhaltens	Das Normalverhalten ist ...
Tierart	Sozialverhalten	eingeschränkt ausführbar für: Sozialkontakt, da Anbindehaltung mit eingeschränktem Nachbarkontakt stark eingeschränkt/nicht ausführbar für: Gruppenbildung, da keine Gruppenhaltung Sozialstruktur, wegen permanenter Einzelhaltung
	Rind	
Produktionsrichtung	Fortbewegung	stark eingeschränkt/nicht ausführbar für: Gehen, Laufen, Rennen und Drehung, da permanente Fixierung
Milchviehhaltung	Ruhen und Schlafen	eingeschränkt ausführbar für: Abliegen/Aufstehen, wegen Fixierung und knapp ausreichendem Platzangebot störungsfreies Ruhen/Schlafen, da oft Behinderung durch Nachbartier Ruhe-/Schlafelage, wegen Behinderung durch Fixierung und eingeschränktem Platzangebot stark eingeschränkt/nicht ausführbar für: Liegeplatzwahl, weil nicht gegeben
Haltungsverfahren		
	Mittellangstand	
	Nahrungsaufnahme	eingeschränkt ausführbar für: Wasseraufnahme, wegen Durchflusstränke mit kleiner Wasseroberfläche stark eingeschränkt/nicht ausführbar für: Nahrungssuche, da kein Grasen auf Weide möglich
	Ausscheidung	uneingeschränkt ausführbar
	Fortpflanzung	stark eingeschränkt/nicht ausführbar für: Aufspringen/Rindern, wegen Fixierung Separation zur Geburt, weil nicht gegeben Geburtsverhalten, wegen Fixierung mit Bewegungseinschränkung Mutter-Kind-Bindung, weil nicht gegeben
	Komfort	eingeschränkt ausführbar für: eigene Körperpflege, wegen Anbindung stark eingeschränkt/nicht ausführbar für: Körperpflege am Objekt, da keine entsprechenden Ersatzeinrichtungen vorhanden sind Thermoregulatorisches Verhalten/Abkühlung, wegen Fixierung am Tierplatz

Rechtliche Würdigung

Ganzjährige Anbindehaltung nicht konform mit:

▪ § 2 TierSchG

- nicht gegeben
 - Angemessene Tränkung und Pflege
 - Verhaltensgerechte Unterbringung
- Bewegungseinschränkung verbunden mit Schmerzen oder vermeidbaren Leiden

▪ § 3 TierSchNutzV

- Stand der Technik: erprobte Alternativen vorhanden (z.B. Laufstall)



Rechtsprechung

Urteil VG Stade und OVG Lüneburg (2012)

Tierhalter mit 50 Milchkühen
in ganzjähriger Anbindehaltung



Anordnung Veterinäramt:
Täglich Zugang zu Laufhof bzw.
in Sommermonaten Weidegang

Antrag auf vorläufigen
Rechtsschutz,
Beschwerde



Bestätigung durch VG Stade & OVG Lüneburg:
Hof erfüllt nicht Ausnahmen für beengte Dorflage
Für **grundsätzlich tierschutzwidrige Anbindehaltung** gibt es
vorliegend keinen vernünftigen Grund i.S.d. § 1 S. 2 TierSchG

Lösungswege Übergangszeit

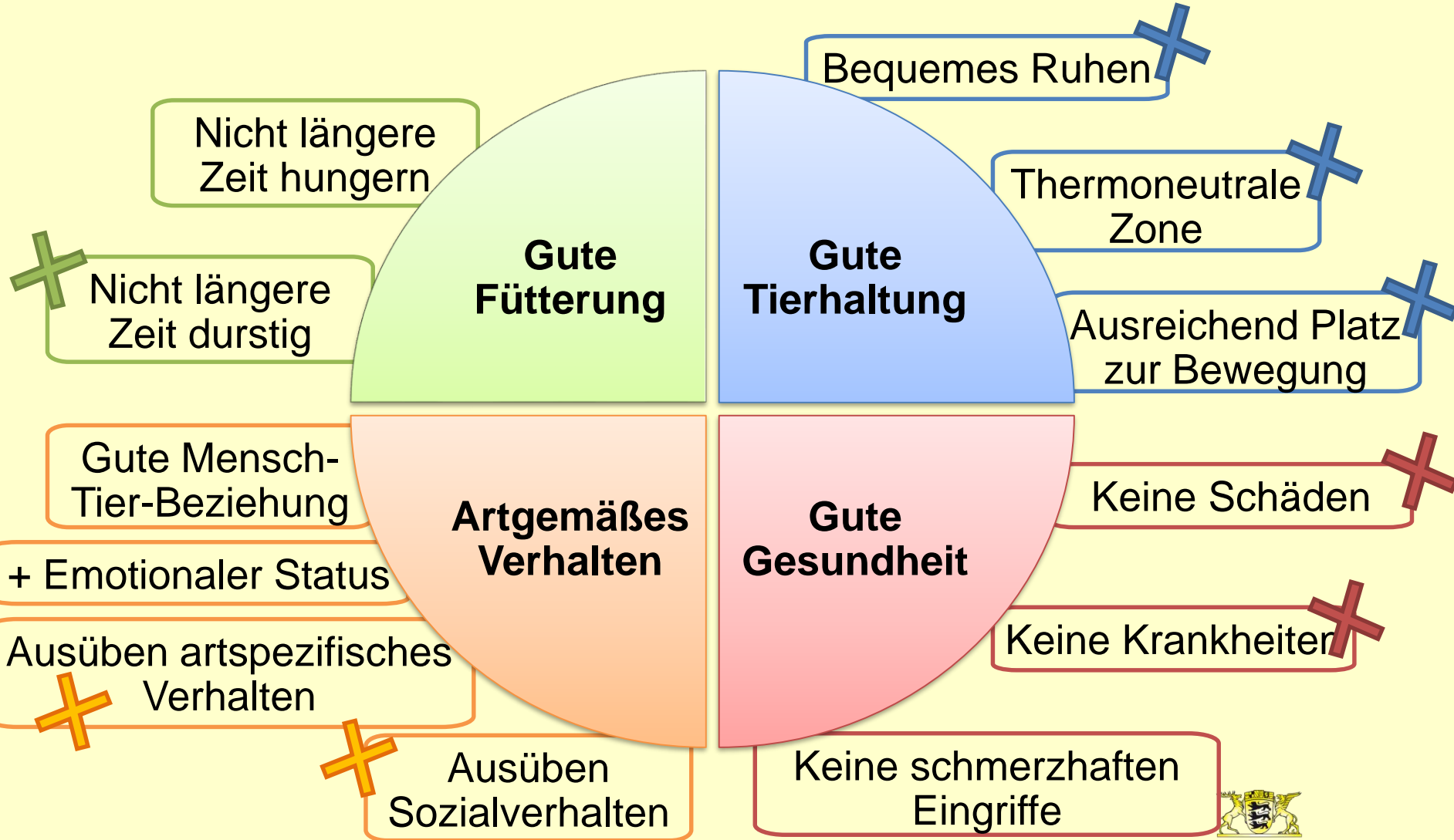
Tierschutzleitlinie für die Milchkuhhaltung (LAVES)

Ausnahmen für Altbauten in beengten Dorflagen?

- In atypischen Ausnahmefällen zu rechtfertigen
- Voraussetzung
 - Keine haltungsbedingte Schäden
 - Dorflage führt zu fehlender Auslauffläche
 - Auslaufende Rinderhaltung
 - Nicht anzunehmen, wenn sie noch mehrere Jahre geführt werden soll
- Dorfrandlage: Aufwand unerheblich
- Ausnahme → derzeit Regel?



Bewertung Anhand WQP-Kriterien



Ausblick in andere Länder

Österreich

§ 16 ÖTSchG

(3) Die dauernde Anbindehaltung ist verboten.

*(4) Rindern sind geeignete Bewegungsmöglichkeiten oder geeigneter Auslauf oder Weidegang an **mindestens 90 Tagen im Jahr** zu gewähren, soweit dem nicht zwingende rechtliche oder technische Gründe entgegenstehen....*



Ausblick in andere Länder

Österreich

1. TierhaltungsV Anlage 2 Nr. 2.2

*...Zwingende **rechtliche oder technische Gründe**, die der Gewährung von geeigneter Bewegungsfreiheit durch Auslauf oder Weidegang entgegenstehen können, sind folgende Gegebenheiten:*

- 1. **Nicht-Vorhandensein** von geeigneten Weideflächen oder Auslauflächen oder*
- 2. **bauliche Gegebenheiten** am Betrieb oder*
- 3. **Sicherheitsaspekte für Menschen und Tiere**, insbesondere beim Ein- und Austreiben der Tiere.*

.



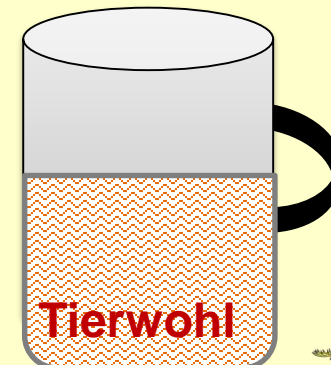
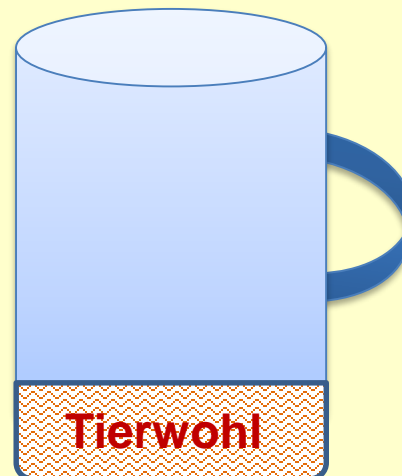
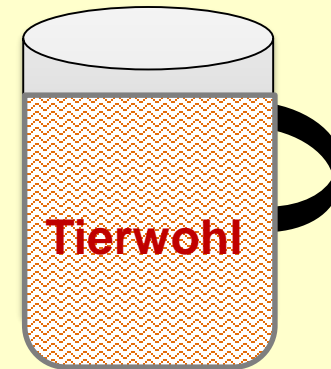
Laufstall ↔ Anbindestall



Einfluss des Managements

Laufstall

Anbindestall



Studie Landkreis Cloppenburg

Ergebnisse der Kontrollen

- 25 Betriebe Ordnungswidrigkeiten- und
Verwaltungsverfahren
- 2 Tierhaltungs- und Betreuungsverbote
- 1 Strafanzeige
- Keine Ausnahme für beengte Dorflage
 - Alle Betriebe mit permanenter Anbindung müssen
umstellen



Studie Landkreis Cloppenburg

- Projekt: Schwerpunktkontrollen von 53 Betrieben mit Rindern in Anbindehaltung
- 98 % Betriebe Kurzstände mit 1,45 m Liegeflächenlänge
- Häufig defekte Gummimatten, 5 Betriebe ohne Gummimatten
- 10 Betriebe keine Möglichkeit zum gleichzeitigen Abliegen
- 4 Betriebe mit starren Halsrahmen
- 5 Betriebe mit Technopathien aufgrund unsachgemäßer Anbindung
- Keine elastische Gummischürzen
- Mehrheit ohne Kranken- und Abkalbebuchten
- Alle Betriebe unzureichende Klauenpflege
- Betriebe mit defekten/keinen Gummimatten, zu kurzen Liegeflächen 100 % Liegeschäden
- 7 Betriebe mit ausgeprägten Schleimbeutelentzündungen



Haltungsmängel

Ruheverhalten	Kopfschwung unmöglich → Kein arttypisches Aufstehverhalten
	Keine oder defekte Gummimatten → Dekubitalstellen, Schleimbeutelentzündungen
Fortbewegungsverhalten	Starre Halsrahmen
Nahrungsaufnahmeverhalten	Ungeeignete Tränken
Komfortverhalten	Kein Kopfschwung → Keine Eigenkörperpflege für entfernte Körperteile
	Harte Liegeflächen → Liegebeulen, Gelenkschäden...
	Enge, rutschige Liegeflächen; kurze Anbindung → Gelenkschäden, Ausgrätschen, Zitzenverletzung...
Fortpflanzungsverhalten	Keine Abkalbebox → Keine Separation von Herde, kein Ablecken des Kalbes

Schäden

- ungeeignete, zu enge Anbindung: Einschnürungen
Quetschungen der Haut
Eingewachsene Ketten
- Liegeschwielen, Hautverletzungen
- Schleimbeutel- und Sehnenscheidenentzündungen (Sprunggelenk)
- Stallklaue an VGM (wenig Abrieb)
- Rusterholzsche Sohlenballengeschwüre an HGM (Überbelastung)
- Zitzenverletzungen (zu wenig Platz, Gitterrost / Kante Mistgraben) → Euterentzündungen
- Euterentzündungen (unzureichende Wärmedämmung, Euter im Kot, Euter auf Gitterrost → Zugluft)
- Fehlbesamungen



Kleinerzeugerregelung nach EU-Öko-Recht

- Anbindehaltung nur noch für Kleinbetriebe möglich
- Kleinbetrieb: 35 Kühe zzgl. Nachzucht
- Anbindehaltung
 - Mit Weidegang
 - Zweimal wöchentlich Zugang zu Freigelände, wenn Weiden nicht möglich



Rechtsgrundlage Rinderhaltung

§ 1 Tierschutzgesetz (TierSchG)

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als **Mitgeschöpf** dessen Leben und **Wohlbefinden** zu schützen.

Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund **Schmerzen, Leiden** oder **Schäden** zufügen.

- **Tier als Mitgeschöpf:** Wert des Tieres an sich
- **Schmerzen, Leiden, Schäden:** Orientierung an der Empfindungs-/Leidensfähigkeit der Tiere



Rechtsgrundlage Rinderhaltung

§ 1 Satz 2 TierSchG

▪ Schmerzen

- Körperliche Schmerzen
- Evtl. mit Gewebeschädigung verknüpft

▪ Leiden

- Beeinträchtigungen des Wohlbefindens, die nicht vom Begriff Schmerz umfasst sind (z.B. Angst)
- Überschreitung schlichten Unbehagens
- Über unwesentliche Zeitspanne hinaus

▪ Schäden

- Beeinträchtigung psychischer oder physischer Unversehrtheit



Rechtsgrundlage Rinderhaltung

§ 2 Nr. 1 TierSchG

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

*1. muss das Tier **seiner Art und seinen Bedürfnissen** entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, ...*

- Verweis auf Bedürfnisse erst 1986 aufgenommen
- Bedürfnis: Bedarf des Tieres und die daraus resultierende Empfindung
- Beurteilungskompetenz wird der Verhaltensforschung (Ethologie) zugesprochen



Rechtsgrundlage Rinderhaltung

Europaratsempfehlung für das Halten von Rindern (1988)

Artikel 6 Absatz 3

Unabhängig davon, ob die Tiere angebunden oder in Boxen gehalten werden, sollten die in den Anhängen genannten Unterkünfte für Rinder so geplant sein, dass sie den Tieren jederzeit genügend Bewegungsfreiheit lassen, so dass sie sich **mühelesscheuern** und **lecken** können und genügend Raum haben, **um abzuliegen, zu ruhen, Schlafhaltungen** einzunehmen oder sich zu strecken und aufzustehen.

→ Nicht vereinbar, wenn Rinder keinen Kopfschwung machen können



Rechtsgrundlage Rinderhaltung

Europaratsempfehlung für das Halten von Rindern (1988)

AH B Nr. 2

Ein Stand muss so lang sein, dass das Tier auf festem Boden stehen und liegen kann. Liegeboxen und Stände sollten beim Aufstehen und beim Abliegen artgemäßes Verhalten ermöglichen.

→ Nicht vereinbar mit

Kurzständen, wenn Rinder auf Gitterrost liegen

Anbindevorrichtungen, die artgemäßes Aufstehen verhindern



Rechtsgrundlage Rinderhaltung

Europaratsempfehlung für das Halten von Rindern (1988)

AH B Nr. 3

Die Tiere sollten nicht auf Vollspaltenböden gehalten werden. Es sollte ihnen ein Liegebereich mit festem Boden zur Verfügung stehen, der mit Stroh oder anderer geeigneter Einstreu bedeckt ist, damit ihr Wohlbefinden sichergestellt ist und die Verletzungsgefahr auf das geringstmögliche Maß beschränkt wird.

→ Nicht vereinbar, wenn kein Einstreu oder Hartgummimatten



Rechtsgrundlage Rinderhaltung

Europaratsempfehlung für das Halten von Rindern (1988)

AH B Nr. 5

Die Tiere sollten im Sommer Gelegenheit haben, sich so oft wie möglich – vorzugsweise täglich – im Freien aufzuhalten.



Normalverhalten

Funktionskreis	Normalverhalten
Komfortverhalten	Leck-/Kratz-/ und Scheuerbewegungen mit Zunge/Hörner/Klauen, Kopfschwung für entfernte Körperteile
Sozialverhalten	synchrones Fressen, Wiederkauen, Ruhen
	Distanztiere: 0,5-5 m Abstand
	Soziale Hierarchie, Individuelle Freundschaften, Gegenseitige Körperpflege
Fortpflanzungsverhalten	Zurückziehen von Herde für Geburt, Ablecken des frischgeborenen Kalb, Aufreiten



Normalverhalten

Funktionskreis	Normalverhalten
Nahrungsaufnahmeverhalten	Wasseraufnahme: Saugtrinker, freie Wasseroberflächen, 50-150 l pro Tag, 20-30 l in 2-3 Min.
	Futteraufnahme: 4-7 h pro Tag im Stall 8-12 h pro Tag auf Weide
	Wiederkauen: 8-10 h pro Tag, überwiegend liegend
Fortbewegungsverhalten	Bis 13 km täglich
Ruheverhalten	~ 12 h pro Tag, Weichbodenlieger, Bauchseitenlage mit ausgestreckten Gliedmaßen, selten mit Körperkontakt

